Tier gefunden – Was tun?

Besteht Gefahr im Verzug?

Gefahr für Leib und Leben von Mensch und Tier,
z. B. verletztes Großtier auf der Autobahn, großes Raubtier, Giftschlange

ja → **Polizei kontaktieren**
110

nein ↓

Handelt es sich um ein wildlebendes Tier?

Ist es unwahrscheinlich, dass das Tier aus einer Tierhaltung stammt?

ja ↓

Ist das Tier hilfsbedürftig?

Ruhe bewahren und Tier beobachten!
Achtung: Insbesondere Jungtiere wirken teils verwaist, ohne dass dies zutrifft! Befiederte Jungvögel (Ästlinge), Rehkitze, Hasenjunge, Fuchswelpen, Frischlinge und Waschbären betrifft dies besonders.

nein → **Tier in Ruhe lassen**
Abstand halten von Jungtieren, insbesondere junge Säugetiere nicht anfassen; dies könnte die weitere Versorgung durch die Eltern gefährden und Raubtiere auf das Jungtier aufmerksam machen.

ja ↓

Ist das Tier ein Wolf?

ja → **Wolfshotline**
0172 5641700

nein ↓

Kann dem Tier vor Ort geholfen werden?

Dem Tier kann mit Maßnahmen vor Ort geholfen werden, ohne es mitzunehmen.

ja → **Hilfe vor Ort**
z. B. Tier von der Straße an den Rand setzen, Nestlinge (ohne Gefieder) zurück ins Nest setzen, herabgefallenes Nest auf erhöhten Platz setzen,
Nest katzensicher versetzen,
Eichhörnchen zurück in Kobel setzen,
Igel aus Pool retten

nein → **Welchen Schutzstatus hat das Tier?**

Schutzstatus prüfen, unter www.wisia.de

streng geschützt

- bei Aufnahme zur Gesundpflege sofortige Meldepflicht beim Landesamt für Umwelt (LfU)
- LfU bestimmt über Pflegestelle und Verbleib

siehe § 45 Abs. 5 BNatSchG
(z. B. Adler, Biber, Fischotter, Fledermaus, Schwarzstorch)

besonders geschützt

- Aufnahme nur zur Gesundpflege bis zur unverzüglichen Auswilderung erlaubt
- Meldepflicht LfU, wenn nicht mehr auswilderbar (LfU bestimmt über Verbleib)

siehe § 45 Abs. 5 BNatSchG
(z. B. Eichhörnchen, Igel, Krähe)

allgemein geschützt

- keine Einschränkungen für Pfleglinge nach Bundesnaturschutzgesetz

siehe § 39 BNatSchG (z. B. Feldmaus, Fuchs, Reh, Wanderratte, Wildschwein)

als invasiv gelistet

- siehe lfu.brandenburg.de/info/unionsliste
- Haltungsverbot und Aussetzungsverbot
- sofortige Meldung beim LfU
- LfU entscheidet über weiteres Vorgehen

siehe Art. 7 EU-VO 1143/2014
(z. B. Buchstaben-Schmuckschildkröte, Nilgans, Nutria, Roter Amerikanischer Sumpfkrebs, Waschbär)

Fällt die Tierart unter das Jagdrecht?

Liste siehe QR-Code unten,
siehe auch § 2 Abs. 1 BJagdG und § 5 Abs. 1 BbgJagdDV
(z. B. Damwild, Fuchs, Feldhase, Nilgans, Reh, Waschbär, Wildschwein)

nein → **Entscheidung über Aufnahme zur Pflege**

Beratung durch Fachstellen wie das LfU, Jagdbehörde oder Wildtierauffangstation;
selbständige Mitnahme unter geeigneten Vorsichtsmaßnahmen;
Pflegemöglichkeit berücksichtigen!

ja ↓

Hat der/die jagdliche Entscheidungsträger/in einer Aufnahme zur Pflege zugestimmt?

- zuständige/r Jagdausübungsberechtigte/r
  (Kontakt über Leitstelle 112 oder untere Jagdbehörde)
- bei befriedeten Bezirken (z. B. Hausgärten, Öffentliche Grünanlagen, siehe § 5 BbgJagdG): Grundstückseigentümer/in mit unterer Jagdbehörde

ja → **Entscheidungsträger/in ist zuständig für das Tier**

nein ↓

falls ja ↓

Meldepflichten beachten!

Ist die Selbstpflege geplant?

Achtung: nur mit vorhandener Sachkunde, Zeit und notwendigen Räumlichkeiten!

nein → **Abgabe bei Wildtierauffangstation**
Kapazitäten vor Aufnahme abklären! Möglichkeit notwendiger tierärztlicher Behandlung abklären.

ja ↓

Ist das Tier krank oder verletzt?

Besteht die Notwendigkeit, eine Tierarztpraxis aufzusuchen?

ja → **Wildtierkundige Tierarztpraxis aufsuchen**

Übernahme der Kosten trägt in der Regel der Auftraggeber, auch für Wildtiere.

nein ↓

Pflege

Kann das Tier nach der Pflege wieder ausgewildert werden?

Kann sich das Tier in der freien Natur selbstständig erhalten?

ja → **Auswilderung**
im Normalfall am Fundort, gegebenenfalls bei Auswilderungsstation

nein ↓

Ist ein Leben ohne dauerhafte Schmerzen oder Leiden in menschlicher Obhut möglich?

ja → **Dauerhafte Unterbringung**
Meldepflichten beachten!

nein → **Euthanasie (Einschläfern)**
durch Tierärztin/Tierarzt

Tiersilouetten: Löwe: Camel/stock.adobe | Königskobra: Andri/stock.adobe | Buchstaben-Schmuckschildkröte: Bappi Creatives/stock.adobe | Pferd, Huhn, Katze, Hund: Raghu/stock.adobe | Wolf, Adler, Eichhörnchen, Krähe, Igel, Fuchs, Wildschwein, Reh, Damwild, Feldhase: top dog/stock.adobe | Fischotter: AnnstasAg/stock.adobe | Fledermaus: Ideasy Mind/stock.adobe | Biber: ansar/stock.adobe | Feldmaus: asolaja/stock.adobe | Sumpfkrebs: R-DESIGN/stock.adobe | Nutria, Waschbär: Graphics Suit/stock.adobe | Heftpflaster: Mr. Stocker/stock.adobe | Logo Veterinär/Tierarzt: bittedankeschön/stock.adobe

Scan mich!
Mehr Infos online – auch für unterwegs.

https://mleuv.brandenburg.de/info/wildtierhilfe

LAND BRANDENBURG

LANDESTIERSCHUTZ-BEAUFTRAGTE
Land Brandenburg

LfU
Landesamt für Umwelt

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz